



Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, 88400 Biberach

Beratung

Eingliederungs-
hilfe SGB IX

Landkreis
Biberach



Ansprechpartner

Kreissozialamt
Beratungsstelle
Rollinstraße 18
88400 Biberach

Telefon
07351 52-7024
07351 52-7336

E-Mail
beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de

Anfahrt mit dem Bus vom Bahnhof Biberach zur
Haltestelle Landratsamt

Linie 3 Richtung Biberach Lupinstraße
Linie 4 Richtung Rindenmoos
Linie 250 Richtung Memmingen



Schritt für Schritt zum Antrag

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Seit dem 1. Januar 2020 sind umfangreiche Rechtsänderungen in Kraft getreten. Wir unterstützen Sie mit einer umfassenden Beratung und Hilfestellung und bei der Antragstellung.



1. Kontakt aufnehmen

07351 52-7024 und 07351 52-7336
beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de



2. Termin vereinbaren



3. Beratungsgespräch



4. Unterlagen zusammenstellen



5. Antrag stellen

Beratungs- und Unterstützungsangebot

- » Wir beantworten Ihre Fragen rund um die Leistungen der Eingliederungshilfe.
- » Wir prüfen, ob Sie zusätzlich Anspruch auf Leistungen oder Beratung anderer Träger haben.
- » Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung.
- » Wir setzen uns dafür ein, dass andere Leistungsträger zeitnah Entscheidungen treffen und Leistungen gewähren.
- » Wir helfen Ihnen bei der Erfüllung Ihrer Mitwirkungspflichten.
- » Wir bereiten den Kontakt zu Leistungsanbietern vor und begleiten Sie.
- » Wir helfen bei der Entscheidung über Leistungserbringer sowie beim Vertragsabschluss.